



**Zusatzbedingungen für die Nutzung von Sky GO in der Version „Extra“ (Stand: Mai 2016)** Diese Bedingungen gelten für die Nutzung von Sky Go in der Version „Extra“ und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Sky Go („Sky Go AGB“). Soweit in diesen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Sky Go AGB.

**1. Gleichzeitige Nutzung von Endgeräten**

Abweichend von Ziffer 1.3 S. 6 der Sky Go AGB kann der Dienst auf bis zu zwei Endgeräten gleichzeitig genutzt werden.

**2. Temporärer Download und Offline-Modus**

Sky bietet Inhalte abhängig von den bestehenden lizenzrechtlichen Vorgaben zum temporären Herunterladen in Österreich und Deutschland zur Nutzung im Offline-Modus an. Diesbezüglich unterliegen die Nutzungsmöglichkeiten und nutzungsrechte des Abonnenten folgenden einschränkungen:

2.1 Die Wiedergabe von Inhalten im Offline-Modus ist nur möglich

2.1.1 innerhalb von 30 Tagen nach dem herunterladen und

2.1.2 innerhalb 48 Stunden, nachdem mit der Wiedergabe begonnen worden ist (Neustarten, Anhalten oder

Stoppen der Inhalte bewirkt keine Verlängerung der noch zur Verfügung stehenden Zeitspanne) und

2.1.3 solange die Sky eingeräumte Lizenz von dem jeweiligen Lizenzgeber nicht abgelaufen ist und

2.1.4 solange das Abonnement des Nutzers nicht beendet ist.

2.2 Zur Nutzung im Offline-Modus können maximal (geräteübergreifend) 25 Titel heruntergeladen und im Speicher des Endgeräts/ der Endgeräte hinterlegt werden, davon maximal fünf Spielfilme.

2.3 Einzelne Inhalte können nicht mehr als zwei Mal heruntergeladen werden. Ein Ersatz verloren gegangener Inhalte ist nicht möglich.

**3. Vergütung**

3.1 Für die Nutzung von Sky Go in der Version „Extra“ fällt eine monatliche technische bereitstellungsgebühr in der vereinbarten Höhe an. Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Sky und dem Abonnement erfolgen über PayPal, Kreditkarte oder im Bankeinzugsverfahren. Der Abonnement ermächtigt Sky die angefallenen Entgelte und sonstige Beiträge über sein im Rahmen des Abonnements angegebenes Bankkonto einzuziehen. Die Einziehung der Nutzungsentgelte erfolgt monatlich.

3.2 Ist der Abonnement mit der Zahlung in Verzug, so kann Sky die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern. Sky ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu Sky Go „Extra“ zu sperren, soweit der Abonnement mit Zahlungen in Verzug ist.

**4. Laufzeit/Kündigung**

Der Abonnementvertrag beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses zu laufen. Die Vertragsparteien sind berechtigt, das Abonnement jeweils zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgen.